

Erasmus+: Neuausrichtung der europäischen Förderpolitik in Bildung, Ausbildung, Jugend und Sport



KLAUS FAHLE
Leiter der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim BiBB

Am 1. Januar 2014 begann das europäische Programm für Bildung und Ausbildung, Jugend und Sport unter dem Namen Erasmus+. Das Programm bietet – aus deutscher Sicht – viel Potenzial für die Bildungspraxis. Um dieses zu nutzen, gilt es, sich mit der neuen Programmatik und den veränderten Handlungsoptionen vertraut zu machen. Der Beitrag skizziert den bildungspolitischen Rahmen, das gesellschaftspolitische Umfeld und die Rolle des Programms in der Strategie der Europäischen Union. Dabei stehen die für die berufliche Bildung relevanten Aspekte im Mittelpunkt.

Ein Blick zurück: Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Krise verändert die EU

Als sich die EU im Jahr 2000 die ehrgeizigen Lissabon-Ziele setzte, u. a. »der leistungsfähigste wissensbasierte Wirtschaftsraum der Welt zu werden«, war die Wirtschafts- und Finanzkrise nicht absehbar. Noch im Jahr 2005 bestätigte der Europäische Rat diese Ziele.

Heute wissen wir, dass die Lissabon-Ziele im Wesentlichen gescheitert sind (vgl. Tab. 1) und die Finanz- und Wirtschaftskrise Europa nachhaltig verändert hat. Mitgliedstaaten stehen am Rande des Staatsbankrotts, die Arbeitslosigkeit ist auf Rekordniveau angestiegen, vor allem die Jugendarbeitslosigkeit liegt EU-weit bei 25 Prozent. Europa hat hieraus Konsequenzen gezogen, Erasmus+ ist ein Resultat dieser Veränderungen.

Im März 2010 legte die Europäische Kommission ein Strategiepapier »Europa 2020, eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum« vor (vgl. EU-KOMMISSION-2010b), das im Dezember 2010 vom Europäischen Rat bestätigt wurde.

Politisch wurde die Lissabon-Strategie somit von der Europa 2020-Strategie abgelöst. Sie beinhaltet klare und realistischere Ziele, die mit Benchmarks und Indikatoren unterlegt sind. Bemerkenswert ist, dass viele der Indikatoren aus dem Bildungsbereich kommen. Die bildungspolitischen Themen reichen von der Förderung der frühkindlichen Bildung über die Absenkung der Zahl der Schulabbrecher/-innen bis hin zu neuen Ausbildungskonzepten zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit. Bildung und auch Forschung erhalten damit einen größeren Stellenwert in der europäischen Zusammenarbeit.

Förderpolitisch nahm die Europäische Kommission seit 2010 eine systematische Neuausrichtung aller EU-Pro-

gramme und Förderinstrumente in Angriff. Aus Sicht der Europäischen Kommission war die Lissabon-Strategie nicht eng genug an andere EU-Instrumente bzw. -Strategien wie den Stabilitäts- und Wachstumspakt, die Strategie für nachhaltige Entwicklung oder die Sozialagenda gekoppelt, sodass einige der Strategien nicht gegenseitig verstärkend, sondern isoliert voneinander umgesetzt wurden (vgl. EU-KOMMISSION-2010a, S. 5). Im Zentrum der neuen Strategie »Europa 2020« stehen daher drei Zielsetzungen:

1. Ausrichtung aller Politiken einschließlich der verfügbaren EU-Instrumente und -Programme auf die wichtigsten strategischen Zielsetzungen,
2. systematische Begleitung der nationalen Politiken im Hinblick auf die Umsetzung der europäisch vereinbarten Zielsetzungen,
3. Zusammenführung bisher zersplitterter Programme, die aber ähnliche Zielsetzungen verfolgen oder vergleichbare Instrumente anwenden.

Unter dem massiven finanziellen Druck nahmen der Europäische Rat und das Europäische Parlament mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 eine Reduktion des Personals der Europäischen Kommission um fünf Prozent vor.

Tabelle 1
Lissabon-Ziele und Wirklichkeit

Indikator	Ziel der Lissabon-Strategie	Ist 2010
Beschäftigungsquote	70 %	66 %
Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am BIP	3 %	1,9 % (2008)

Quelle: EU-KOMMISSION 2010a, S. 10f.

Auswirkungen auf die europäische Bildungs-zusammenarbeit

Die Veränderung dieser gesamteuropäischen Rahmenbedingungen prägte die Neugestaltung der EU-Bildungsprogramme. Die o. g. Zersplitterung von Programmen im Hinblick auf eine Vielzahl von Zielsetzungen und zu geringer Abstimmung betraf aus Sicht der Europäischen Kommission auch den Bildungs- und Jugendbereich. Bis zum Jahr 2013 waren die nunmehr in Erasmus+ zusammengeführten Bereiche in mehrere Einzelprogramme aufgeteilt. Die wichtigsten waren das Programm für lebenslanges Lernen (PLL), das Programm Jugend in Aktion, Erasmus Mundus sowie eine Reihe bilateraler Programme. Allein das PLL zählte über 50 Einzelaktionen, für die teilweise unterschiedliche administrative Regelwerke galten.

Bis Ende des Jahres 2010 bestand bei allen bildungspolitischen Akteuren die Überzeugung, dass das PLL sich in seiner Grundstruktur bewährt habe und das Nachfolgeprogramm lediglich Schwachstellen und historisch entstandene Ungereimtheiten beseitigen müsse. Ein grundlegender Reformbedarf wurde nicht festgestellt (vgl. FAHLE 2010). Die von der Europäischen Kommission europaweit durchgeführte öffentliche Konsultation kam zu einem ähnlichen Ergebnis (vgl. EU-KOMMISSION 2011).

Die nunmehr erfolgte Veränderung der strategischen Ausrichtung der EU-Politik geht einher mit veränderten Steuerungs- und Beteiligungsformen. Augenfällig ist die abnehmende Bedeutung des politischen Konsens' im Vorbereitungs- und Entscheidungsprozess. Die Vorschläge für Erasmus+ wurden lanciert, obwohl eine Vielzahl von Mitgliedstaaten u. a. Deutschland und das Europäische Parlament – im Vorfeld – massive Vorbehalte formulierten. Die Ergebnisse der zuvor erfolgten öffentlichen Konsultation stellten keine Grundlage für eine so umfangreiche Neuausrichtung der Programme dar. Anstelle einer Fortschreibung setzte die Kommission auf eine völlige Neuausrichtung und Zusammenfassung der bisherigen EU-Förderprogramme (vgl. Kasten).

Angesichts einer Laufzeit von sieben Jahren (2014–2020) bestand Einigkeit, dass die Ziele von Erasmus+ nicht zu eng gefasst werden dürfen, um genügend Gestaltungs- und Anpassungsmöglichkeiten während der Laufzeit zu haben. Die Offenheit des Programms für neue bildungspolitische Entwicklungen führt dazu, dass bildungspolitische Weichenstellungen nunmehr zum Teil innerhalb des Programms ohne Beteiligung von EU-Rat und -Parlament erfolgen können.

Der für das Programm eingerichtete Ausschuss begleitet ein wesentlich umfassenderes und größeres Dachprogramm als die Einzelprogramme zuvor. Die Regelungs- und Mitwirkungstiefe des Programmausschusses nimmt dabei ab, der innerstaatliche Koordinierungs- und Abstim-

Kernelemente der Neuausrichtung

- Zusammenführung der bisher getrennten Programme Bildung, Ausbildung, Jugend und Sport in einem einzigen Aktionsprogramm
- Ausrichtung des neuen Programms an den übergreifenden strategischen Zielsetzungen der EU und die Rücknahme von detaillierten Einzelzielen in den jeweiligen Bildungsbereichen
- Aufhebung der bisher an den Bildungsbereichen ausgerichteten Unterprogramme im Rahmen des PLL (Erasmus, Comenius, Leonardo da Vinci und Grundtvig) zugunsten einer an Leitaktionen (s. u.) ausgerichteten Struktur
- Verringerung der Anzahl von Aktionen und geförderten Projekttypen und die administrative Vereinheitlichung des Programms
- Forderung, dass das Programm in den Mitgliedstaaten nur noch von einer integrierten Nationalen Agentur durchgeführt werden sollte

mungsaufwand zwangsläufig zu. Die Zusammenfassung mehrerer Programme unter einem Dach stellt für die Europäische Kommission eine Vereinfachung dar, für die Mitgliedstaaten hat sie jedoch den gegenteiligen Effekt. Die Sozialpartner sind im europäischen Programmausschuss trotz deutlicher Proteste seit 2014 nicht mehr mit beratender Stimme vertreten. In der Umsetzung des Programms nimmt die Europäische Kommission somit eine stärkere Rolle ein als bisher.

Gestaltung und Umsetzung von Erasmus+

Laut Programmleitfaden soll Erasmus+ »zum einen den Programmländern helfen, die Potenziale des europäischen Human- und Sozialkapitals wirksam zu nutzen, und zum anderen durch die Unterstützung von Aktivitäten zum formalen, nichtformalen und informellen Lernen in allen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung und im Jugendbereich dem Grundsatz des lebenslangen Lernens Rechnung tragen. Außerdem erhöht das Programm die Chancen für den Ausbau der Zusammenarbeit mit Partnerländern und für verstärkte Mobilität, insbesondere im Hochschul- und im Jugendbereich« (EU-Kommission 2013a, S. 9).

Augenfälligste Veränderung von Erasmus+ gegenüber den Vorläuferprogrammen ist die höhere finanzielle Ausstattung und die Zusammenfassung einer Vielzahl von Einzelprogrammen. Das verfügbare Budget steigt auf rund 14,8 Mrd. Euro (vgl. Tab. 2). Bezogen auf die bisherigen Budgets bedeutet dies einen Zuwachs um ca. 40 Prozent. Darüber hinaus stellt die EU aus anderen Haushaltslinien Mittel für die internationale Zusammenarbeit¹ im Hoch-

Tabelle 2
Voraussichtliches Budget Erasmus+ 2014–2020 in Mio. Euro

Jahr	Budget in Mio. €	Steigerung gegenüber Vorjahr in %
2014	1.556	
2015	1.592	1,3
2016	1.727	7,8
2017	2.014	14,3
2018	2.312	12,9
2019	2.623	11,9
2020	2.948	11,0
Gesamt	14.772	

Quelle: EU KOMMISSION 2013b

schulbereich (Projekte im Bereich Capacity Building und Mobilität) zur Verfügung.

63 Prozent des Budgets sollen künftig für die Leitaktion »Mobilität von Einzelpersonen« verausgabt werden.² Unter Berücksichtigung von Mobilitätsteilen in anderen Leitaktionen verstärkt sich der Charakter des Programms als das wesentliche europäische Förderinstrument für Lernmobilität deutlich.

Tabelle 3
Erasmus+: Das europäische Programm für Bildung, Ausbildung, Jugend und Sport

Laufzeit	1.1.2014 – 31.12.2020
Finanzvolumen:	14,8 Mrd. €
Programmländer:	EU-28, Island, Norwegen, Liechtenstein, Türkei, Mazedonien
Budgetaufteilung:	77,5 % Allgemeine und berufliche Bildung 10,0 % Jugend 1,9 % Jean-Monnet-Aktivitäten 3,5 % Darlehensfazilität 1,8 % Sport 3,4 % Nationale Agenturen 1,9 % Programmverwaltung
Mindestbudget innerhalb der Budgetlinie für Allgemeine und berufliche Bildung:	43 % Hochschulbildung 22 % Berufliche Bildung 15 % Schulbildung 5 % Erwachsenenbildung
Budgetaufteilung für allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend nach Leitaktionen:	63 % Leitaktion »Lernmobilität von Einzelpersonen«, 28 % Leitaktion »Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren«, 4,2 % Leitaktion »Unterstützung politischer Reformen«.

Quelle: Art. 18 der EU-Verordnung Nr. 1288/2013 vom 11. Dezember 2013³

Das Programm Erasmus+ sieht zwar Mindestbudgets für die einzelnen Bildungsbereiche vor (vgl. Tab. 3), die zentrale Strukturierung erfolgt jedoch nach Leitaktionen.

Leitaktion 1: Mobilität von Einzelpersonen

Die Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von Einzelpersonen zu Lernzwecken steht im Mittelpunkt des Programms Erasmus+. Insgesamt 63 Prozent der Mittel des Programms sollen hierfür aufgewendet werden.

Zielgruppen sind Lernende im Bereich der beruflichen Bildung, Hochschulbildung und im Programmbereich Jugend sowie in allen Bildungsbereichen das Bildungspersonal. Berufsbildung und Hochschulbildung weisen die Besonderheit auf, dass auch Absolventinnen und Absolventen bis zu zwölf Monate nach ihrem Abschluss gefördert werden können.

Sofern keine grundlegenden Verschiebungen der Budgets erfolgen, wird der Anteil der Jugendlichen in der beruflichen Bildung, die aus Mitteln des Programms gefördert werden können, bis zum Jahr 2020 auf über fünf Prozent eines Jahrgangs steigen. Damit leistet das Programm einen zentralen Beitrag, um die politische Zielsetzung des Deutschen Bundestags, zehn Prozent aller Auszubildenden international mobil zu machen (vgl. Deutscher Bundestag 2013, S. 5), erreichen zu können.

Die wesentliche Innovation der Leitaktion 1 besteht in der konsequent institutionellen Ausrichtung der Förderung. Förderanträge können nur noch von Institutionen und Organisationen gestellt werden. Alle Mobilitätsaktivitäten sind dabei in einem Antrag je Einrichtung zusammenzufassen. Die Wirkungen auf institutioneller Ebene sind ein zentrales Kriterium bei der Bewertung des Antrags. Damit wird die Leitaktion Mobilität einen erheblichen Beitrag zur Internationalisierung von Bildungseinrichtungen leisten. Ab 2016 wird zusätzlich das Förderinstrument der Berufsbildungs-Charta eingeführt. Im Mittelpunkt der Charta stehen die Internationalisierungsstrategie der Einrichtung sowie ihr Konzept, nachhaltige Wirkungen durch die Mobilitätsaktivitäten zu erzielen. Einrichtungen, die die Anforder-

¹ Am Programm Erasmus+ nehmen neben den 28 EU-Mitgliedstaaten Norwegen, Island, Liechtenstein, Mazedonien und die Türkei teil (sog. Programmländer). Die Zusammenarbeit mit diesen Ländern wird als transnationale, die Zusammenarbeit mit Drittstaaten hingegen wird als internationale Kooperation bezeichnet.

² Leitaktionen sind Maßnahmenteilen, die bestimmte Aktivitäten umfassen und nach weitgehend identischen Prinzipien gefördert werden. In der öffentlichen Kommunikation werden sie auch Schlüsselaktionen genannt.

³ Vgl. Amtsblatt der Europäischen Union L 347/50 v. 20.12.2013 – URL: http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2013.347.01.0050.01.DEU (Stand 07.10.2014)

derungen der Charta erfüllen, werden in den Genuss einer vereinfachten Antragstellung kommen und können von einer fortlaufenden Förderung ihrer Aktivitäten bis zum Ende der Programmlaufzeit ausgehen.

Leitaktion 2: Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren

Im Mittelpunkt der Leitaktion steht die fachliche Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen im Rahmen des Programms. Dies umfasst die gesamte Bandbreite vom Erfahrungsaustausch bis hin zu innovativen Entwicklungsprojekten. Bis zum Jahr 2020 sind 28 Prozent des Programmbudgets für Strategische Partnerschaften veranschlagt. Die wichtigste Projektform innerhalb dieser Leitaktion sind sog. »Strategische Partnerschaften«. Diese Strategischen Partnerschaften können sowohl innerhalb eines Bildungsbereichs als auch bildungsbereichsübergreifend angelegt werden. Hierin liegt das eigentliche Innovationspotenzial dieser Leitaktion: Die Bearbeitung bildungspolitischer Themen muss nicht mehr an den Grenzen eines Bildungsbereichs halt machen, vielmehr können Partner aus allen Bildungsbereichen zusammenarbeiten.

Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformen

In dieser Leitaktion ist die Finanzierung relevanter europäischer Netzwerke und Unterstützungsstrukturen sowie die Finanzierung von Projekten zur Fortentwicklung der Bildungssysteme zusammengefasst. Unter erstgenannten Punkt fällt z.B. die Finanzierung der Nationalen Europass Center, von Euroguidance, der Eurydice-Struktur oder der Europäischen Agenda für Erwachsenenbildung. Neu ist die Möglichkeit, politische Reformen in den Mitgliedstaaten durch große und strategisch angelegte Projekte zu unterstützen. Für die Leitaktion 3 sind 4,2 Prozent der Gesamtmittel vorgesehen.

Die Umsetzung des Programms in Europa und Deutschland

Die operative Umsetzung des Programms liegt auf europäischer Ebene in den Händen der Europäischen Kommission bzw. der Europäischen Exekutivagentur, in Programmländern liegt sie in den Händen der Nationalen Agenturen. Letztere verantworten die Verwaltung und Umsetzung von 80 Prozent des Programmbudgets, d.h. die gesamte Leitaktion »Mobilität von Einzelpersonen« sowie wesentliche Teile der Leitaktion »Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren«. In Deutschland wurden die bisher mit der Durchführung der Programme für lebenslanges Lernen und Ju-

gend in Aktion betrauten Nationalen Agenturen auch für Erasmus+ benannt. Deutschland hat sich damit gegen die Absicht der Europäischen Kommission durchgesetzt, nur noch eine Nationale Agentur je Mitgliedstaat zu benennen. Dabei war ausschlaggebend, dass die Nationalen Agenturen in Deutschland über ein spezifisches fachliches Know-how und Netzwerk in ihrem Bildungsbereich verfügen, das auch weiterhin von entscheidender Bedeutung für die Umsetzung des Programms ist.

Mit den Leitaktionen hat Erasmus+ übergreifende Standards für alle Bildungsbereiche geschaffen, die die Verwaltung und Umsetzung des Programms deutlich erleichtern sollen. Für die Nationalen Agenturen in Deutschland ergibt sich hieraus die Notwendigkeit einer engen Abstimmung, um eine konsistente und einheitliche Programmumsetzung sicherzustellen. Die Verschlinkung der Förderstrukturen ermöglicht zwar eine vereinfachte Administration für die Europäische Kommission, die inhaltliche Ausgestaltung des Programms berücksichtigt jedoch kaum noch die Besonderheiten der Bildungsbereiche und die unterschiedlichen Bedürfnisse der Mitgliedstaaten. Die bisherigen Gestaltungsmöglichkeiten, innerhalb der europäischen Schwerpunkte nationale Prioritäten zu setzen, sind mit Erasmus+ zugunsten einer möglichst einheitlichen Förderstruktur entfallen. Es ist daher eine Herausforderung für die Nationalen Agenturen und die Mitgliedstaaten, jenseits der gemeinsamen Förderprinzipien die Besonderheiten der Bildungsbereiche und ihrer Zielgruppen zu berücksichtigen.

Die Zentralisierung von Entscheidungen und Weichenstellungen bei der Programmentwicklung kann mittelfristig zu einem abnehmenden Interesse der wichtigsten bildungspolitischen Akteure vor Ort führen und damit das Potenzial des Programms zur Unterstützung von Innovation und Veränderung gefährden.

Bildungspolitische Potenziale für Deutschland: ein Angebot für die Bildungspraxis

Aus Sicht der Bildungspraxis stellt sich Erasmus+ als ein Programm mit neuem Gestaltungsraum dar. Die föderalen Zuständigkeiten von Bund und Ländern spielten in den europäischen Bildungsprogrammen noch nie eine Rolle bei der Finanzierung von Projekten. Nunmehr geht die Projektförderung in Teilen des Programms über die bisher abgeschotteten Bildungsbereiche hinaus. Hierdurch können unterschiedliche Akteure an einer Problemstellung arbeiten, die sich durch mehrere Bildungsbereiche zieht und die durch die Kooperation über die Bildungsbereiche hinaus wirksamer bearbeitet werden können.

Grundlage hierfür sind europaweit einheitliche Ausschreibungsprioritäten. Die Programmausschreibung 2014 definiert vier bildungsbereichsübergreifende Prioritäten (Ent-

wicklung von Basis- und Querschnittskompetenzen, Verbesserung der Einbeziehung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) beim Lehren und Lernen, Förderung einer stärkeren Kohärenz zwischen verschiedenen Transparenz- und Anerkennungsinstrumenten sowie die Unterstützung der Anpassung von Finanzierungs- und Investitionsinstrumenten im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung an neue Anforderungen (vgl. EU-KOMMISSION-2013a, S. 29).

Ein gemeinsames Regelwerk für die Finanzierung und Umsetzung der Projekte ist die Grundlage, um solche Projekte und Themen außerhalb der Bildungssäulen bearbeiten zu können. Der Verzicht auf den Nachweis von Eigenmitteln erleichtert zudem auch kleineren Bildungseinrichtungen die Beteiligung am Programm.

Fazit

Das Programm Erasmus+ bietet einen flexiblen Rahmen, um bildungspolitische Innovationen und Reformen in den Mitgliedstaaten zu unterstützen. Im Rahmen der Neuausrichtung der europäischen Gesamtstrategie gibt das Programm Erasmus+ wichtige Impulse. Diese Impulse gruppieren sich um die Bereiche Mobilität, europäischer Arbeitsmarkt, Internationalisierung und internationale Kompetenzen. Erasmus+ ist hierfür das zentrale Transportmedium in die Bildungssysteme. Der integrierte bildungsbereichsübergreifende Programmansatz eilt der Wirklichkeit in den Mitgliedstaaten jedoch voraus. Um erfolgreich zu sein, wird das Programm des-

halb auch künftig die spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen Bildungsbereiche berücksichtigen und zugleich bildungsbereichsübergreifende Impulse geben müssen. Erforderlich ist zudem ein Dialog auf Augenhöhe mit allen Akteuren im Bildungsbereich und deren systematische Einbeziehung in die künftige Ausgestaltung des Programms. Weiterhin sind die verloren gegangenen nationalen Gestaltungsräume für die Umsetzung des Programms wiederherzustellen. Nur so kann Erasmus+ tatsächlich einen relevanten Beitrag zur nationalen Bildungsreform leisten. ◀

Literatur

DEUTSCHER BUNDESTAG: Das deutsche Berufsbildungssystem – Versicherung gegen Jugendarbeitslosigkeit und Fachkräftemangel. Beschlussantrag. BT-Drucksache 17/10986 vom 17. Januar 2013. URL: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/17/109/1710986.pdf>

EU-KOMMISSION: Bewertung der Lissabon-Strategie. SEK (2010) 114 endg. Brüssel 2010a – URL: http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/lisbon_strategy_evaluation_de.pdf (Stand: 07.10.2014)

EU-KOMMISSION: Europa 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. KOM (2010) 2020 endg. Brüssel 3.3.2010b – URL: www.esf.de/portal/generator/15418/property=data/2011_01_04_europa_2020-strategie.pdf (Stand: 07.10.2014)

EU-KOMMISSION: Ergebnisse der öffentlichen Konsultation. Brüssel 2011

EU-KOMMISSION: Erasmus+ Programmleitfaden 2013a – URL: www.erasmusplus.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Rechtsgrundlagen/programmleitfaden_de.pdf (Stand: 07.10.2014)

EU-KOMMISSION: Multinational Financial Framework 2014–2020: List of programmes adjusted post European Council conclusions. Ares (2013) 517415, 27. März 2013b

FAHLE, K.: Evolution statt Revolution. In: bildung für europa. Dezember 2010, S. 17f.

Anzeige

Berufsbildung attraktiver gestalten – mehr Durchlässigkeit ermöglichen

Dokumentation zum BIBB-Kongress 2014

In der Dokumentation finden Sie

- ▶ das Impulsreferat von Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser, Präsident des BIBB
- ▶ die Rede von Prof. Dr. Johanna Wanka, Bundesministerin für Bildung und Forschung
- ▶ die Positionen der Teilnehmer/-innen der Podiumsdiskussion
- ▶ eine Zusammenfassung der sieben Foren des Kongresses
- ▶ die Rede von Prof. Dr. Klaus Hurrelmann, Hertie School of Governance GmbH
- ▶ den Abschlussvortrag von Prof. Dr. Reinhold Weiß, Forschungsdirektor des BIBB

Die Dokumentation erscheint Ende 2014 und kann kostenlos per E-Mail über vertrieb@bibb.de bestellt werden.



BIBB (Hrsg.): Berufsbildung attraktiver gestalten – mehr Durchlässigkeit ermöglichen. Bonn 2014, 82 Seiten, ISBN 978-3-88555-978-8 urn:ubn:de:0035-0544-2